



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

Vorsitzenden des BA 21 Herrn Romanus  
Scholz  
über BA-Geschäftsstelle West

Hauptabteilung III Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Verkehrsangelegenheiten  
KVR-III/13

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39700  
Telefax: 089 233-39998  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
Zimmer: B 307  
E-Mail-Adresse:

@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.08.2016

Tempo 20 km/h im Zentrum von Pasing-Obermenzing  
Antrag Nr. 10-20 / B 00651 des BA 21 vom 02.12.14  
Schreiben BA 21 vom 18.08.2015

Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich in Pasing  
Schreiben BA 21 vom 09.03.2016

Protokoll Ortstermin Kaflerstraße am 15.02.2016  
Schreiben BA 21 vom 09.03.2016

Entfernung des Verkehrszeichens „Tempo 5“ an der Einfahrt zur Furt  
am Pasinger Bahnhof (aus beiden Richtungen kommend)  
Antrag Nr. 14-20/B 02023 des BA 21 vom 02.02.2016

Tempo-30 – Markierung Grandlstraße  
Antrag Nr. 14-20 / B 02112 des BA 21 Pasing-Obermenzing vom 01.03.2016

Aufbringung von unterstützenden 30 km/h-Fahrbahnmarkierungen  
im Bereich von Tempo 30-Zonen auf Straßen, die aus bestimmten Gründen  
als Vorfahrtsstraße (Z. 301 StVO) beschildert sind  
Antrag-Nr. 14-20 / B 02016 des BA 21 vom 02.02.2016

Radweg Georg-Habel-Straße  
Antrag-Nr. 14-20 / B 02566 des BA 21 vom 07.06.2016

Anschaffung von Dialog-Displays  
Antrag-Nr. 14-20 / B 02333 des BA 21 vom 04.05.2016

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Internet:  
[www.kvr-muenchen.de](http://www.kvr-muenchen.de)  
[www.strassenverkehr-muenchen.de](http://www.strassenverkehr-muenchen.de)

Hinweisbeschilderung auf den Bahnhof Pasing-Obermenzing  
an der Josef-Felder-Straße  
Antrag-Nr.: 14-20 / B 00655 des BA 21 vom 08.12.2014

Lkw-Durchfahrtsverbot Grandl-/August-Exter-Str./Theodor-Storm-Str.  
Bürgerversammlungsempfehlungen, Sachstand Verkehrszählungen u.  
-beobachtungen  
Schreiben BA 21 vom 04.08.2016

Sehr geehrter Herr Scholz,

nachfolgend unsere Stellungnahmen bzw. Antworten zu den o.g. Schreiben und Anträgen des  
Bezirksausschusses 21:

**Tempo 20 km/h im Zentrum von Pasing-Obermenzing**  
Antrag Nr. 10-20 / B 00651 des BA 21 vom 02.12.14  
Schreiben BA 21 vom 18.08.2015

Nachdem in den Bereichen, die entsprechend baulich gestaltet sind, bereits Tempo-20 gilt  
und ebenfalls in der Kaflerstraße wegen der besonderen Situation des „Busbahnhofes“ gilt  
bereits im Hauptzentrum Pasings Tempo-20. Im Bereich der Pippingerstr. am Pasinger  
Marienplatz gilt Tempo-30. Diese Regelung wird für die Verkehrssicherheit als ausreichend  
gesehen, da die Fußgängerquerung zusätzlich noch signalgeregelt ist. Weitergehende  
Geschwindigkeitsreduzierungen sind derzeit aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht  
erforderlich.

**Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich in Pasing**  
Schreiben BA 21 vom 09.03.2016

Das Verkehrskonzept für Pasing sieht in den verkehrsberuhigten Geschäftsbereich keine  
Parkmöglichkeiten vor. Die vor Ort markierten Flächen dienen ausschließlich dem Be- und  
Entladen. Parkscheinautomaten schließen sich somit aus.

**Protokoll Ortstermin Kaflerstraße am 15.02.2016**  
Schreiben BA 21 vom 09.03.2016

Grundsätzlich ist festzustellen, dass im Bereich der Kaflerstraße der überwiegende Teil der  
Kraftfahrzeuge mit deutlich reduzierter Geschwindigkeit fährt. Jedoch sind durchaus auch  
Verkehrsteilnehmer (Pkw, Lieferfahrzeuge, Taxi und Busse aber auch Radler), die sich nicht  
an die 20 km/h halten und geschätzt deutlich schneller fahren. Die Überwachung ist eine  
Aufgabe der Polizei.

Wie bereits beim Ortstermin angesprochen, ist die Einrichtung eines Zebrastreifens an dieser  
Stelle nicht erforderlich. Die Örtlichkeit ist für alle Verkehrsteilnehmer übersichtlich, die  
abbiegenden Fahrzeuge sind wartepflichtig. Zudem wird die nach den Richtlinien für die  
Anlage von Zebrastreifen geforderte Mindestverkehrsstärke von 200 Kfz/h (hier pro  
Fahrtrichtung) nicht erreicht.

**Entfernung des Verkehrszeichens „Tempo 5“ an der Einfahrt zur Furt  
am Pasinger Bahnhof (aus beiden Richtungen kommend)  
Antrag Nr. 14-20/B 02023 des BA 21 vom 02.02.2016  
Schreiben BA vom 19.04.2016**

Inhalt des Schreibens des Bezirksausschusses ist die Forderung nach einheitlich Tempo-20 im gesamten Zentrum. Dies soll an den Zufahrten beschildert werden, zusätzlich werden Piktogramme „Tempo 20“ auf der Fahrbahn gefordert.

Das Kreisverwaltungsreferat verweist auf seine Stellungnahme zum Punkt Tempo 20 im Zentrum von Pasing in diesem Schreiben. Die Beschilderung von Tempo-20 in verschiedenen Straßen im Pasinger Zentrum ist klar erkennbar. Zusätzliche Bodenmarkierungen sind deshalb nicht erforderlich. Sie ändern auch nichts an den „bewussten“ Geschwindigkeitsverstößen einzelner Verkehrsteilnehmer.

**Tempo-30 – Markierung Grandlstraße  
Antrag Nr. 14-20 /B 02112 des BA 21 Pasing-Obermenzing vom 01.03.2016**

Wie in unserem Schreiben vom 19.04.2016 mitgeteilt, haben die Geschwindigkeitsmessungen in der Grandlstraße ergeben, dass die Beanstandungsquote der Geschwindigkeitsüberschreitungen mit durchschnittlich 3,31 % weit unter dem städtischen Durchschnitt liegen. Die gewünschten Markierungen sind aus diesem Grund nicht erforderlich.

Das eigentliche Problem sind die Eltern selbst. Das „Anliefern“ und „Abholen“ der eigenen Kinder erfolgt überwiegend ohne Rücksicht auf andere Kinder. Dies ist nicht nur an dieser Schule zu beobachten. Diese Eltern wissen sehr wohl, dass es sich hier um den unmittelbaren Zugangsbereich der Schule handelt. Eine Markierung ändert dieses Verhalten nicht. Für die Querung der Schulkinder gibt es einen Zebrastreifen.

**Aufbringung von unterstützenden 30 km/h-Fahrbahnmarkierungen  
im Bereich von Tempo 30-Zonen auf Straßen, die aus bestimmten Gründen  
als Vorfahrtsstraße (Z. 301 StVO) beschildert sind  
Antrag-Nr. 14-20 / B 02016 des BA 21 vom 02.02.2016**

Der Stadtrat hat zu dieser Thematik folgenden Beschluss gefasst:

In den Tempo-30-Zonen werden Markierung „30“ auf der Fahrbahn nur punktuell und einzelfallbezogen auf der Fahrbahn nur in folgenden Fällen vorgenommen:

Vor Kindergärten und Grund- und Hauptschulen bei Vorliegen struktureller Besonderheiten, wie z.B. schmalen Gehwegen vor den jeweiligen Objekten oder wenn die Gefahr unvermittelten Herauslaufens der Kinder auf die Fahrbahn gegeben ist und

in Straßen, für die Zeichen 301 StVO (Vorfahrt) an einer Kreuzung oder Einmündung angeordnet ist und eine über dem Durchschnitt in Tempo-30-Zonen liegende Beanstandungsquote besteht.

Nach den Auswertungen der Messungen der Verkehrsüberwachung für das Jahr 2015 trifft dies nur für die Gräfstraße zu und nicht für die Frauendorferstraße, Georg-Habel-Straße, Bäckerstraße und Paosostraße.

Das Kreisverwaltungsreferat wird deshalb in der Gräfstraße zwischen Agnes-Bernauer-Straße und Georg-Habel-Straße vereinzelt Tempo-30 Markierungen anordnen.

#### **Radweg Georg-Habel-Straße**

**Antrag-Nr. 14-20 / B 02566 des BA 21 vom 07.06.2016**

Die grundsätzliche Situation der Radfahrer in beiden Richtungen der Georg-Habel-Str. ist bedingt durch den vorhandenen Straßenraum und das Verkehrsaufkommen durchaus verbesserungswürdig. Will man sie verbessern, müsste man das Parken auf der ganzen Länge der Georg-Habel-Str. beiderseits untersagen und statt dessen Schutzstreifen auf der Fahrbahn aufbringen. Diese Maßnahme führt zu einem erheblichen Verlust an Stellplätzen, die im Umfeld nicht aufgefangen werden kann. Andere Lösungen zeigen sich aus der Sicht des Kreisverwaltungsreferates nicht ab. Aus Gründen der Verkehrssicherheit besteht kein Handlungsbedarf.

#### **Anschaffung von Dialog-Displays**

**Antrag-Nr. 14-20 / B 02333 des BA 21 vom 04.05.2016**

Zum Thema Anschaffung von Dialog-Displays ist aktuell auszuführen, dass der Herr Oberbürgermeister das Kreisverwaltungsreferat und das Baureferat beauftragt hat, einen Beschluss des Stadtrats vorzubereiten, der die Wirksamkeit von Dialog-Displays auf der Basis eines zweijährigen Versuchs zum Ziel hat. Die Entscheidung des Stadtrats bleibt abzuwarten.

#### **Hinweisbeschilderung auf den Bahnhof Pasing-Obermenzing an der Josef-Felder-Straße**

**Antrag-Nr.: 14-20 / B 00655 des BA 21 vom 08.12.2014**

Die Josef-Felder-Straße (NUP) wurde 2012 dem Verkehr übergeben. Die neuen Wegebeziehungen erforderten zu Beginn eine umfangreichere Hinweisbeschilderung. Mittlerweile ist die NUP fast vier Jahre in Betrieb und die neuen Wegebeziehungen und Ziele dürften ausreichend bekannt sein. Dem Kreisverwaltungsreferat liegen bereits seit längerer Zeit keine weitergehenden Beschilderungswünsche bzw. -vorschläge vor. Wir bitten deshalb um Verständnis, dass wir zur Zeit keinen weiteren Beschilderungsbedarf sehen.

#### **Lkw-Durchfahrtsverbot Grandl-/August-Exter-Str./Theodor-Storm-Str. Bürgerversammlungsempfehlungen, Sachstand Verkehrszählungen u. -beobachtungen**

**Schreiben BA 21 vom 04.08.2016**

Zu diesem Thema hat das Kreisverwaltungsreferat zwischenzeitlich die Verkehrszählungen und -beobachtungen abgeschlossen und eine Beschlussvorlage für den BA 21 gefertigt.

Sie sollte im Oktober dem Bezirksausschuss zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

